



Zentrale Vormerkung für Kita-Plätze in der Stadt Burladingen

Liebe Eltern,

auf den folgenden Seiten haben wir für Sie die bisher häufigsten Fragen zur Zentralen Vormerkung bei der Stadt Burladingen zusammengefasst. Die Übersicht wird fortlaufend aktualisiert. Wir freuen uns über Ihre Anregungen und Rückmeldungen

Wo erhalte ich Auskünfte bei Fragen zur Zentralen Vormerkung?

Stadt Burladingen
Zentrale Dienste – Sachgebiet Bildung, Kultur, Tourismus
Hauptstr. 49
72393 Burladingen
Tel.: 07475/892-156
E-Mail: kita-zv@burladingen.de

Warum muss ich mein Kind über die Zentrale Vormerkung anmelden?

Alle Kinder, die einen Betreuungsplatz in Burladingen benötigen, müssen über die Zentrale Vormerkung angemeldet werden. Die Platzvergabe erfolgt, wie bisher, über die Kindertageseinrichtungen.

Mit dem zentralen Anmeldesystem werden Mehrfachanmeldungen vermieden. Zudem müssen die Eltern ihr/e Kind/er nur einmal anmelden und nicht wie bisher bei jeder gewünschten Einrichtung einzeln. Durch das Online-System können Sie bequem von zu Hause aus, die Vormerkungen vornehmen.

Bis zu welchem Zeitpunkt muss ich mein Kind anmelden?

Bis **spätestens zum 31. Januar** des laufenden Jahres (Stichtag) müssen die Anmeldungen fürs kommende Kindergartenjahr erfolgt sein. Anfang bis Mitte Februar werden alle Anmeldungen bearbeitet und danach an die jeweiligen Einrichtungen weitergeleitet.

Anmeldungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Vormerkung nach diesem Datum ist grundsätzlich möglich, bezieht sich aber nur auf die ggf. dann noch vorhandenen Restplätze. Wir empfehlen Ihnen daher unbedingt, den Stichtag zu beachten.

Sollten Sie im laufenden Kindergartenjahr eine Anmeldung vornehmen (z.B. bei Zuzug oder Wechsel der Einrichtung), muss diese ebenfalls über das Online-System erfolgen. Ihre Daten werden dann zeitnah an die von Ihnen gewählten Einrichtungen versendet. Die Einrichtungen überprüfen, ob eine Aufnahme zum gewünschten Zeitpunkt noch möglich ist. Sie erhalten schnellstmöglich eine Rückmeldung der Einrichtung. Ihre Anmeldung muss **mindestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum** erfolgen.

Erhalte ich eine Bestätigung über meine Anmeldung?

Nachdem Sie Ihre Daten eingegeben und gespeichert haben, erhalten Sie eine Systemmeldung, dass die Eintragung erfolgreich war. Bei Unklarheiten wird sich die Zentrale Stelle der Stadt Burladingen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ab wann kann ich mein Kind frühestens anmelden?

Der frühestmögliche Zeitpunkt für eine Anmeldung ist 2 ½ Jahre vor dem gewünschten Aufnahme- datum.

Kann ich Änderungen an meiner gespeicherten Vormerkung machen?

Bis zum jeweiligen Stichtag (31. Januar des laufenden Jahres) können Sie Ihre Vormerkung noch ändern oder ergänzen. Nach dem Stichtag sind keine Änderungen mehr möglich. Bitte denken Sie daran, jede Änderung zu speichern. Nur so wird die geänderte Version an die Zentrale Stelle der Stadt Burladingen übermittelt.

Muss ich drei Einrichtungen auswählen?

Nein, Sie können bis maximal drei verschiedene Einrichtungen auswählen. Allerdings steigt die Chance auf einen Betreuungsplatz, wenn mehrere verschiedene Einrichtungen angegeben werden. Sinnlos ist hingegen, bei den 3 möglichen Prioritäten jedes Mal die gleiche Einrichtung auszuwählen. Das erhöht die Chance auf einen Betreuungsplatz nicht.

In der von mir gewünschten Einrichtung finde ich eine bestimmte Betreuungsform nicht?

Die von Ihnen gewünschte Betreuungsform schränkt die Wahl der Einrichtungen ein. Es werden nicht in jeder Einrichtung alle möglichen Betreuungsformen angeboten. Einen schnellen Überblick über alle angebotenen Betreuungsformen/-zeiten erhalten Sie in der pdf-Datei „Betreuungszeiten auf einen Blick“ auf unserer Homepage.

Ich möchte mehrere Kinder anmelden. Muss ich mich für jede neue Anmeldung neu registrieren?

Nein. Sobald Sie sich einmal registriert haben, können Sie verschiedene Vormerkungen für unterschiedliche Kinder eingeben. Bitte beachten Sie, dass für **jedes Kind nur eine Vormerkung möglich ist**.

Muss ich Angaben zur Berufstätigkeit machen?

Angaben zur Berufstätigkeit sind für die Vormerkung erforderlich. Wenn ein Elternteil nicht berufstätig ist, dann bitte dort „keine“ auswählen.

Muss ich spezielle Unterlagen zur Vormerkung einreichen?

Von den berufstätigen Erziehungsberechtigten muss jeweils eine Arbeitgeberbescheinigung eingereicht werden. Diese muss der Zentrale Stelle bis **spätestens zum Ablauf des Stichtages** vorliegen.

Die Arbeitgeberbescheinigungen können im System als Datei hochgeladen sowie per Post oder Mail (kita-zv@burladingen.de) an die Zentrale Stelle gesendet werden.

Muss für den Wechsel von der Krippe in eine Kindertageseinrichtung eine neue Vormerkung erfolgen? Gilt dies auch, wenn die Krippe und der Kindergarten eine Einrichtung sind?

Ja, für diesen Wechsel ist eine erneute Vormerkung erforderlich. Bitte füllen Sie dafür eine neue Vormerkung aus. Dies gilt auch, wenn die Krippe und die nachfolgende Kindertageseinrichtung in einer Einrichtung sind. Auch bei Wechsel von einer Kita in eine andere Kita im Stadtgebiet muss eine Vormerkung eingegeben werden.

Mein älteres Kind geht bereits in eine Kita. Muss ich das Geschwisterkind auch über die Zentrale Vormerkung anmelden?

Ja, auch Geschwisterkinder müssen über die Zentrale Vormerkung angemeldet werden.

Woher bekomme ich genauere Informationen über die von mir ausgewählten Einrichtungen?

Die Leitung der jeweiligen Einrichtung gibt gerne detaillierte Auskünfte. Bitte setzen Sie sich dazu direkt mit der jeweiligen Einrichtungsleitung in Verbindung. Die Daten finden Sie auf unserer Homepage.

Welche Aufnahmekriterien gelten für die Vergabe von Kita-Plätzen? Spielt das Alter des Kindes oder das Anmeldedatum bei der Aufnahme eine Rolle?

Die Vergabe von Kita-Plätzen erfolgt über die jeweilige Einrichtung und wird grundsätzlich individuell gestaltet. In unseren Kindertageseinrichtungen werden bevorzugt Kinder aufgenommen, deren Hauptwohnsitz in Burladingen ist. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die jeweilige Einrichtung.

Wenn es mehr Vormerkungen als freie Plätze gibt, werden die Plätze nach folgenden Kriterien vergeben, die in Absprache mit allen kirchlichen und städtischen Einrichtungen erarbeitet wurden:

Kriterium
Betreuender Elternteil ist alleinerziehend und berufstätig .
Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kita ist zur Sicherung des Kindeswohls notwendig (z.B. Infos übers Jugendamt).
Beide Erziehungsberechtigte gehen einer Erwerbstätigkeit nach, befinden sich in Ausbildung oder Studium.
Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung . Eine ärztliche Bescheinigung ist erforderlich.
Alter des Kindes: Ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern aufgenommen.
Geschwisterkinder besuchen dieselbe Einrichtung.
Wohnortnähe : Kinder die im jeweiligen Ortsteil der Kita wohnen werden bevorzugt aufgenommen.
Einzelfallentscheidungen : z.B. bei besonderem Hilfebedarf, behinderte oder schwer erkrankte Familienmitglieder.

Bei mehreren gleichberechtigten Anmeldungen erfolgt die Platzvergabe nach dem **Eingangsdatum** der Vormerkung (der Bedarf muss mindestens 6 Monate vor Aufnahme bei der ZV angemeldet werden).

Das Anmeldedatum der Vormerkung hat keinen Einfluss auf die Vergabe von Plätzen. Alle Vormerkungen werden erst nach dem Stichtag bearbeitet.

Werden alle Vormerkungen zeitgleich nach dem Stichtag an die jeweiligen Einrichtungen versendet?

Generell schon. Sollten jedoch nach dem Stichtag deutlich mehr Vormerkungen als freie Plätze im nächsten Kindergartenjahr vorliegen, werden die Vormerkungen in folgender Reihenfolge bearbeitet:

- Runde 1: Alle Kinder, die im Laufe des nächsten Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden
- Runde 2: Kinder, die erst im Laufe des übernächsten Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden

Bis **spätestens Ende März/Anfang April** des jeweiligen Jahres erhalten Sie eine Rückmeldung per Mail.

Wie erfahre ich, ob mein Kind einen Platz bekommt?

Nach dem Stichtag werden alle Vormerkungen von der Zentralen Stelle bei der Stadtverwaltung bearbeitet und danach an die jeweiligen Einrichtungen weitergeleitet. Über die Aufnahme Ihres Kindes entscheidet die Kindertagesstätte. Wenn Ihr Kind in der von Ihnen gewünschten Kita aufgenommen werden kann, bekommen Sie eine Mitteilung von der aufnehmenden Einrichtung. Sie müssen diese dann innerhalb von **7 Tagen per E-Mail oder telefonisch bestätigen**. Sie werden danach zur Anmeldung eingeladen. Ein Platz gilt als vergeben, wenn der Betreuungsvertrag unterzeichnet ist.

Wichtig!!! Sollte die **Bestätigung nicht innerhalb des geforderten Zeitfensters erfolgen**, wird der Platz an ein anderes Kind vergeben und **Ihre Vormerkung kann für dieses Kindergartenjahr nicht mehr berücksichtigt werden**.

Sollte in keiner der drei gewünschten Kita ein Platz zur Verfügung stehen, erhalten Sie eine Nachricht und können sich bei der Zentralen Stelle der Stadt Burladingen melden, damit wir mit Ihnen das weitere Vorgehen und alternative Betreuungsmöglichkeiten besprechen können.

Werden in den Kitas Wartelisten geführt?

Nein. In den einzelnen Kitas werden keine Wartelisten mehr geführt. Im Falle einer Absage durch alle von Ihnen gewünschten Einrichtungen müssen Sie für Ihr(e) Kind(er) im nächsten Kindergartenjahr eine erneute Vormerkung eingeben. Ihre Zugangsdaten bleiben erhalten.

Wann wird die Vormerkung gelöscht?

Im Falle einer Zusage wird Ihre Vormerkung ein Jahr nach dem Aufnahmedatum automatisch gelöscht. Im Falle einer Absage wird Ihre erledigte Vormerkung in regelmäßigen Abständen gelöscht. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, der gegenüber der Zentralen Stelle bei der Stadtverwaltung kund zu tun ist, werden die Daten selbstverständlich jederzeit gelöscht.